

VNN
Bundesverband Nachhilfe- und Nach-
mittagsschulen e.V.
Wolfgang Sinkwitz
Robert-Blum-Weg 4
42657 Solingen

Sigrid Beer MdL

Sprecherin für Bildung,
Petitionen und
Religionspolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2805/2664
Fax: +49 (211) 884 - 3517
sigrid.beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 3. Mai 2022

Stellungnahme Sigrid Beer zur Landtagswahl NRW 2022

Sehr geehrter Herr Sinkwitz,

ich danke für die übermittelten Fragen des VNN Bundesverbandes Nachhilfe- und
Nachmittagsschulen e.V. und nehme gerne hierzu als bildungspolitische Sprecherin
Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



1. Werden Sie die Nachhilfeschulen und -institute weiterhin offiziell als Partner des Bildungssystems anerkennen und in die unterstützende Beschulung der Kinder einbeziehen?

Die Corona-Pandemie hat die Herausforderungen in unserem Bildungssystem allen deutlich vor Augen geführt. Die Bildungsungerechtigkeiten haben massiv zugenommen. Es sind z.T. erhebliche psychosoziale und emotionale Belastungen zu verzeichnen, davon sind wiederum Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen verstärkt betroffen. Wir betonen, dass die Folgen aus der Pandemie, die noch nicht beendet ist, nicht mit temporären Maßnahmen, begegnet werden kann. Wir benötigen eine Verstärkung auch der zusätzlichen sogenannten Corona-Ressourcen, und wir brauchen alle personellen Kapazitäten und alle Bildungsakteure, um die Herausforderungen meistern zu können. Das gilt verstärkt mit den Blick darauf, dass die Schulen in einem zusätzlichen Kraftakt die zahlreichen geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine aufnehmen.

2. Werden Sie Kooperationsmöglichkeiten von zertifizieren und staatlich/behördlich geprüften Nachhilfeeinrichtungen mit dem öffentlichen Schulsystem durch aktive Informationspolitik seitens der Behörden bei den Schulen fördern?

Es bleibt zunächst festzustellen: Das Nachhilfe in diesem allgemeinen Umfang notwendig ist, ist kein Ruhmesblatt für das Bildungssystem. Aber es ist Fakt, dass viele Eltern und Schüler*innen sich darauf angewiesen sehen, darauf angewiesen sind und darauf zurückgreifen. Es ist deshalb wichtig, dass die Schulen Kenntnis darüber bekommen, welche Einrichtungen zertifiziert sind und sich deshalb für eine mögliche Kooperation anbieten. Das könnte über das Landesinstitut QUA-LiS geschehen.

3. Werden Sie Nachhilfeinstitute und -einrichtungen mit den gemeinnützigen Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Schulträger, Gemeinden, Ämter gleichstellen? Beispielsweise auch im Rahmen des Aufholprogramms?

Es ist wichtig, die Förderprogramme zu entbürokratisieren. Gerade in der pandemischen Lage war und ist es eine Zumutung, dass Schulen einzeln und alleine sich Netzwerke zusätzlich erschließen und z.T. mühsam Kooperationspartner suchen müssen. Deshalb ist die Übersicht über die Zertifizierung wichtig und ein Back Office, was den Schulen die Verwaltungsarbeit abnimmt. Wichtig ist aber die strukturelle Verankerung von zusätzlichen Ressourcen, die langfristig benötigt werden, um die Rahmenbedingungen in der Bildung zu verbessern. Bei den Vergabefragen ist es momentan auch für (kleinere) gemeinnützige Vereine eher schwierig, sich in den Verfahren zu beteiligen, obwohl sie lokal verortet sind. Den größeren Playern gelingt das besser, auch im gemeinnützigen Bereich. Wir müssen uns die Vorgaben für alle möglichen Kooperationspartner anschauen, um die Mittel unbürokratisch und rechtsicher über die unterschiedlichen Bildungsakteure in den Angeboten für die Schülerinnen und Schüler wirksam werden zu lassen.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelung der Erlaubniserfordernis nach §4 Abs. 21 a)bb) UStG ("ordnungsgemäße Vorbereitung") in den Regierungspräsidien einheitlich gehandhabt wird?

Ein einheitliches Verwaltungshandeln spart bürokratischen Aufwand und schafft Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Sie muss gewährleistet sein.

5. Wird es auch unter Ihrer Leitung weiterhin möglich sein, Nachhilfe durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen, wenn die schulischen Leistungen eine Förderung sinnvoll und notwendig erscheinen lassen?

Die Bedingungen im BuT müssen so gestaltet werden, dass Lernunterstützung frühzeitig greifen kann. Sie muss auch bei Umstiegen in der Bildungslaufbahn möglich sein und die Entwicklung des gesamten Leistungspotenzials im Blick haben, d. h. es geht auch darum, höhere Abschlüsse und eine individuelle Leistungsbreite erreichen zu können.

6. Werden Sie den VNN als bundesweiten Berufsverband der Nachhilfeinstitute zu Gesprächen über schulische Bildungsthemen (z.B. Sommerschulen, Brücken-Kurse) als Berater hinzuziehen?

Der VNN ist ein wichtiger Akteur. Wir wollen den Dialog mit allen Akteuren wieder aktiver gestalten, als das in den vergangenen Jahren geschehen ist. Wir sind deshalb dankbar für die frühzeitigen Angebote zu Kooperation schon zu Beginn der pandemischen Lage, die leider nicht vom Ministerium in Anspruch genommen wurden.
